

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadt Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
Sachgebiet Bauwesen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

c.wagenlehner@stadt-boehlen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. Juni 2024

Ihr Zeichen: Ber

Schreiben vom 29.04.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ der Stadt Böhlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 1,7 ha gewerblichem Gelände soll der Neubau eines Vollsortimenters errichtet werden. Das Altgebäude wird abgerissen; das Habitat auf Flurstück 125/5 wird erhalten. Für Brutvögel und Fledermäuse sind Quartiere und Nisthilfen vorgesehen; die angrenzende Zauneidechsenpopulation wird durch einen Schutzzaun vom Bau-
feld getrennt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Kollisionen an Glasflächen vermeiden - Beispiele für wirksame Lösungen

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z. B. aus Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- horizontale Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen.

Punktartige Markierungen:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird.

Greifvogelsilhouetten helfen nicht! An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt,

Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Baumeister in purple ink.

Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer